



Ich schütze mich!

Sicherheit im Gleisbereich.

Sicherheit kommt zuerst.

Sicherheit geht jede und jeden von uns an – ob nun im Gleisfeld oder im Büro. Mitarbeitende leisten einen Beitrag zur Sicherheit, indem sie die Sicherheitsmassnahmen vollumfänglich anwenden und ihr Team sowie ihre Vorgesetzten vor gefährlichen Situationen warnen. Vorgesetzte müssen ihrerseits sicherheitsbewusstes Verhalten einfordern und durch regelmässige Sicherheitsaudits ihren Teil zu einer gelebten Sicherheitskultur beitragen. Sie nehmen ausserdem bei Besuchen auf Arbeitsstellen ihre Vorbildfunktion wahr, indem sie ihre persönliche Schutzausrüstung tragen und sich regelkonform verhalten.

Die Anzahl der Berufsunfälle bei Arbeiten im Gleisbereich ist seit einigen Jahren rückläufig – das ist sehr erfreulich, für uns alle jedoch kein Grund, in den Sicherheitsanstrengungen nachzulassen. Das Ziel der SBB für alle Mitarbeitende im Gleisbereich ist klar und ehrgeizig: die Zahl der Berufsunfälle weiter zu senken.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die Sicherheitsregeln bei Arbeiten im Gleisbereich. Halten Sie diese Regeln unbedingt ein – für Ihre und unsere Sicherheit!



Philippe Gauderon
Leiter SBB Infrastruktur

Wir stellen uns vor.



← **Sicherheitsleiter**
Ich bin für die **Anordnung der Sicherheitsmassnahmen** verantwortlich.



← **Sicherheitschef**
Ich bin für die **Durchführung der Sicherheitsmassnahmen** verantwortlich.



← **Sicherheitswärter**
Ich bin für den **Schutz des Personals** vor den Gefahren des Bahnbetriebs verantwortlich.



← **Arbeitsleiter**
Ich bin für die **fachgemässe Durchführung der Arbeiten** verantwortlich.



Generelle Warn- und Schutzausrüstung.

→ Meine Kollegen und ich schützen uns, indem wir uns an die vorgeschriebenen Sicherheitsmassnahmen halten.

→ Wenn ich im Gleisbereich arbeite, oder mich dort aufhalte, beachte ich die Vorschriften über die Warn- und Schutzausrüstungen.

→ Bei speziellen Tätigkeiten trage ich die zusätzlich erforderliche Schutzausrüstung!



Verhalten im Gleisbereich.

→ Ohne Auftrag kein Aufenthalt im Gleisbereich.

→ Wir arbeiten im Gleisbereich nur mit festgelegten Sicherheitsmassnahmen.



mind. 1,5 Meter

Verhalten im Fluchtraum.

- ➔ Ich kenne meinen Fluchtraum.
- ➔ Wenn ich von einem Zug überrascht werde und keine Möglichkeit habe in den Fluchtraum zu gelangen, lege ich mich mit dem Kopf gegen die Fahrtrichtung des Zuges neben dem Gleis flach auf den Boden.



mind. 1,5 Meter

Verhalten im Fluchtraum.

- ➔ Bei einer Zugannäherung bleiben wir stehen und beobachten die Fahrt. Durch ein Handzeichen geben wir dem Lokführer zu verstehen, dass wir ihn gesehen haben.



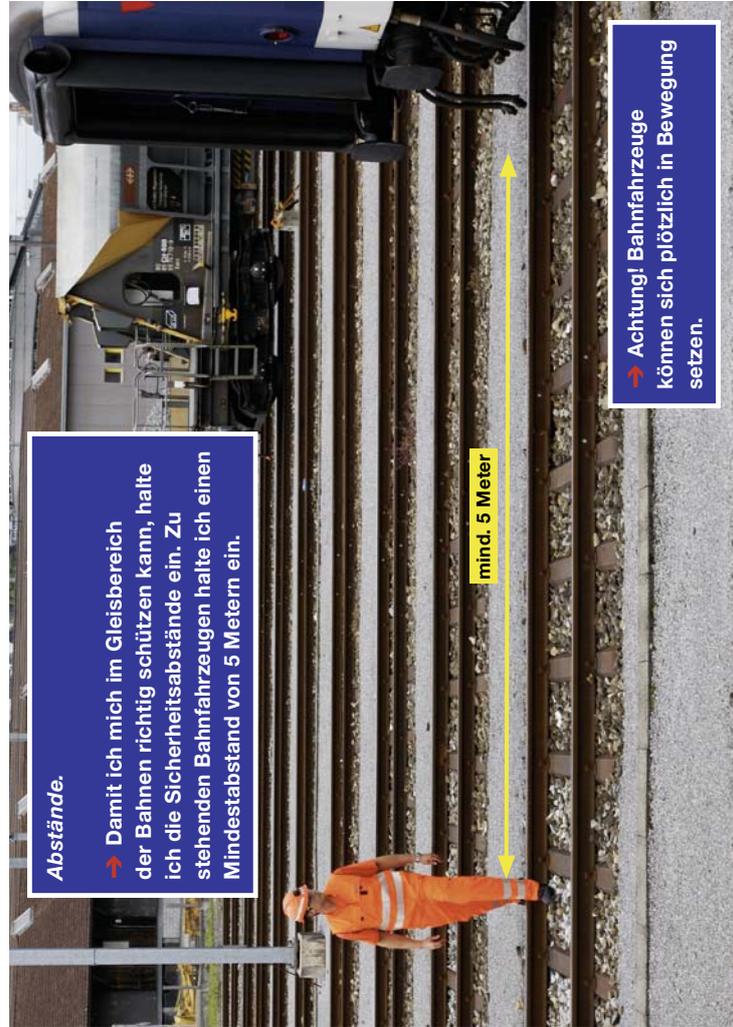


Klemmgefahr.

→ Ich trete und greife nicht zwischen Stockschiene und Weichenzunge. Der Anpressdruck beträgt über 300 Kilogramm.

Gleitgefahr.

→ Beim Überqueren der Gleise trete ich nicht auf Schienen und Schwellen.



Abstände.

→ Damit ich mich im Gleisbereich der Bahnen richtig schützen kann, halte ich die Sicherheitsabstände ein. Zu stehenden Bahnfahrzeugen halte ich einen Mindestabstand von 5 Metern ein.

mind. 5 Meter

→ Achtung! Bahnfahrzeuge können sich plötzlich in Bewegung setzen.

Alarmsignale.

Verhalten.

Alarmsignal 1: ■■■■

Das Personal hat die Arbeit im betroffenen Gleisbereich zu unterbrechen und sich in das gesperrte Gleis zurückzuziehen.

Alarmsignal 2: ■■■■

Das Personal hat alle Gleise zu räumen und sich in den definierten Fluchraum zurückzuziehen.

Signal Gefahr: ■■■■

Das Personal hat sofort alle Gleise zu verlassen.



Arbeitsstellen alarmieren wir mit akustischen und/oder optischen Alarmpfeifern.

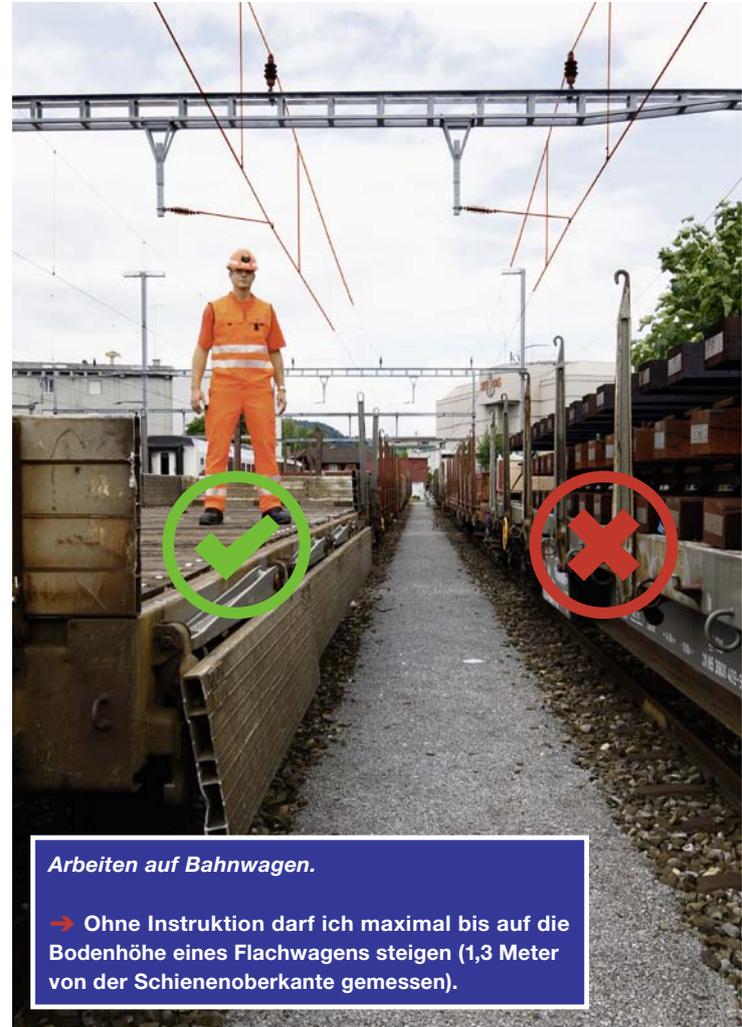


Gefahren bei Hochspannung.

→ Ich muss immer damit rechnen, dass die Fahrleitung und deren Bauteile (rot) unter Spannung stehen. Ich weiss, dass bereits die Annäherung, auch mit Gegenständen, lebensgefährlich ist.

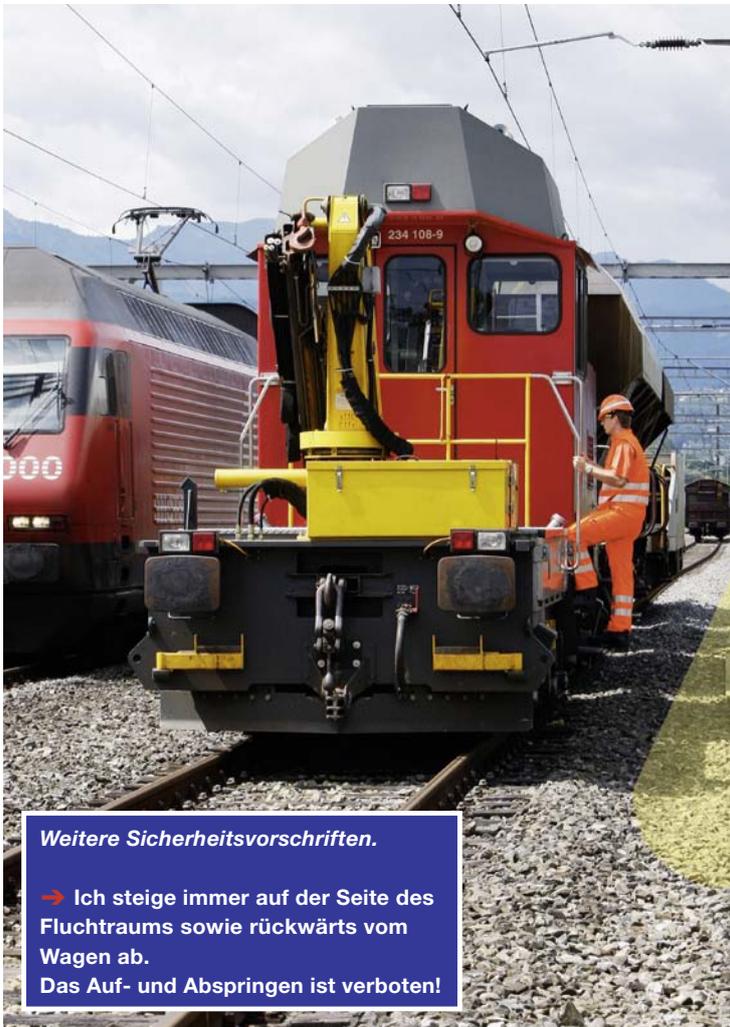
Arbeiten mit Maschinen.

- Sobald die Möglichkeit besteht, den Abstand von 5 Metern zwischen Maschinen und spannungsführenden Teilen zu unterschreiten, müssen spezielle Sicherheitsmassnahmen angeordnet werden.



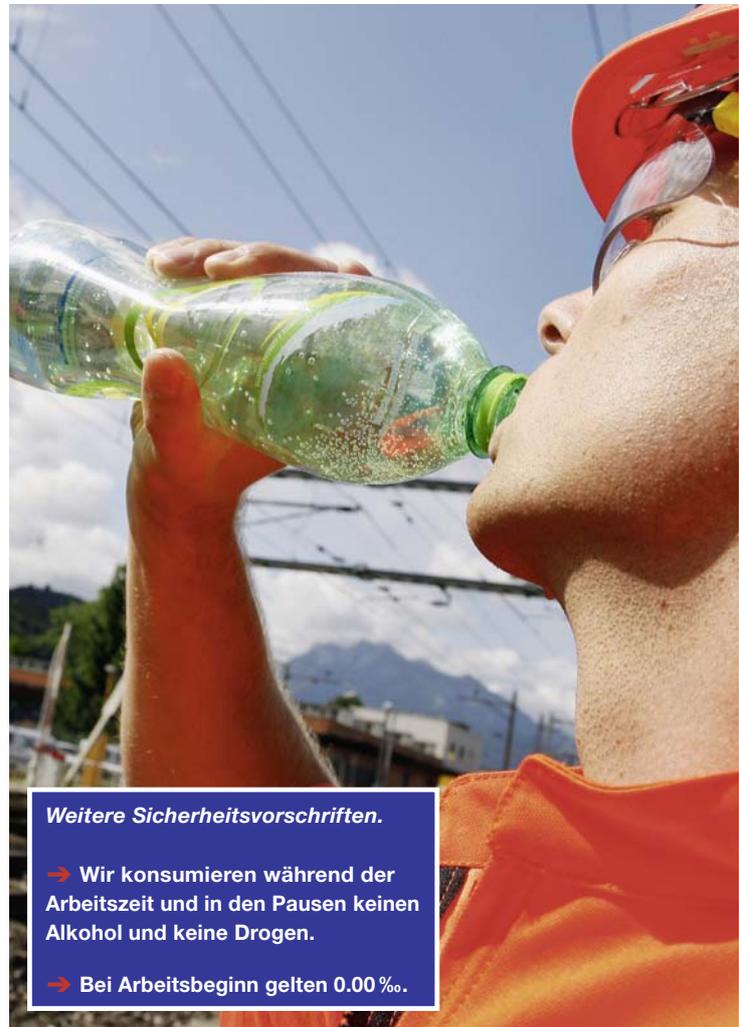
Arbeiten auf Bahnwagen.

- Ohne Instruktion darf ich maximal bis auf die Bodenhöhe eines Flachwagens steigen (1,3 Meter von der Schienenoberkante gemessen).



Weitere Sicherheitsvorschriften.

- Ich steige immer auf der Seite des Fluchtraums sowie rückwärts vom Wagen ab.
- Das Auf- und Abspringen ist verboten!



Weitere Sicherheitsvorschriften.

- Wir konsumieren während der Arbeitszeit und in den Pausen keinen Alkohol und keine Drogen.
- Bei Arbeitsbeginn gelten 0.00‰.



→ Tätigkeiten, die mich ablenken, führe ich nur im Fluchtraum aus.



→ Wir halten uns an die Sicherheitsregeln, um gesund in den Feierabend zu gehen.

SBB

Infrastruktur Risiko, Sicherheit, Qualität, Umwelt

Brückfeldstrasse 16

3000 Bern 65

Bestellungen per E-Mail an:

xbe007@sbb.ch

Mai 2012